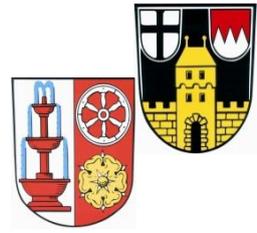


Markt Neubrunn mit Böttigheim



1. Änderung zur Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat vom 19.05.2020

Der Gemeinderat des Marktes Neubrunn ändert die Geschäftsordnung, die er sich auf Grund des Art. 45 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern gegeben hat. Der Markt Neubrunn erlässt folgende 1. Änderungssatzung zur Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat vom 05.05.2020

§ 1

§ 20 a Bürgerfragestunde

- (1) Es wird eine Bürgerfragestunde eingerichtet.
- (2) Sie findet zu Beginn der öffentlichen Sitzungen des Marktgemeinderates statt.
- (3) Die Dauer beläuft sich in der Regel auf 30 Minuten.
- (4) Sie dient der Gelegenheit von Bürger*innen an das Gremium Fragen zu stellen. Die Fragen sind spätestens eine Woche vor der jeweiligen Sitzung schriftlich oder per E-Mail beim Ersten Bürgermeister oder dem Vertreter im Amt einzureichen. Der*Die Fragesteller*in muss in der Sitzung persönlich anwesend sein. Es können nur Fragen gestellt werden, die für die öffentliche Behandlung geeignet sind sowie inhaltliche Angelegenheiten und Aufgabenbereiche den Markt Neubrunn betreffend. Die Fragen dürfen keinen inhaltlichen Bezug zur Tagesordnung der jeweils auf die Bürgerfragestunde nachfolgende Sitzung haben.

§ 2

Die Änderung tritt mit dem Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft

Neubrunn, den 25.05.2021

gez.

Menig
Erster Bürgermeister